

## Sozialpolitische Forderungen des SoVD NRW e. V. zur Landtagswahl 2022

### Für eine sozial gerechte Krisenbewältigung – Jetzt!

Die Coronapandemie verdeutlicht die herausragende Bedeutung des Sozialstaats, aber auch seine vielfältigen, teils langjährig beklagten Defizite. Konflikte darüber, wie und von wem die Kosten der Pandemie bezahlt werden, zeichnen sich ab. Hinzu kommt die Frage der Finanzierung des notwendigen ökologischen Strukturwandels. Der zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen unvermeidliche rasche Umbau unserer Wirtschafts- und Konsumtionsweise erfordert nicht nur enorme Investitionen, sondern auch soziale Regulierungen des Arbeitsmarkts und starke, leistungsfähige Sozialsysteme, die verlässlich Sicherheit im Wandel geben.

Um diese großen Herausforderungen zu meistern, müssen wir *jetzt* den Sozialstaat stärken und ausbauen, *jetzt* Gemeinwohl vor Profit stellen, *jetzt* den vorhandenen, in wenigen Händen konzentrierten Reichtum gerecht verteilen und *jetzt* unsere Gesellschaft gleichermaßen sozial gerecht und ökologisch nachhaltig umgestalten.

Auch die Landespolitik muss sich daran messen lassen, ob sie ihre Möglichkeiten im Sinne dieser Orientierungen bestmöglich ausschöpft. Klar ist allerdings auch, dass die Ziele mit Bordmitteln des Landes und seiner Kommunen allein nicht erreichbar sind. Deshalb muss verantwortliche Landespolitik stets auch auf eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Bundespolitik hinwirken.

### Für ein solidarisches Gesundheitswesen

Corona hat nochmals vor Augen geführt, dass das Gesundheitswesen kein Wettbewerbsmarkt zur Gewinnerzielung sein darf, sondern als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge für alle zugänglich und nutzbar sein muss.

Notfall- und Grundversorgung, die den medizinischen Handlungsbedarf unmittelbar und vollständig erfassen und im Ernstfall schnell an spezialisierte Einrichtungen überweisen, müssen dort sein, wo sie im Notfall gebraucht werden. Dies erfordert ein qualitativ hochwertiges, wohnortnahes Netz barrierefreier **Krankenhäuser** mit Reservekapazitäten, in denen die personellen und sächlichen Voraussetzungen für modernste Versorgung vorhanden sind. Dies zu gewährleisten, ist Aufgabe der Krankenhausplanung. Das Land muss seiner Verpflichtung zur Finanzierung der Investitionskosten endlich voll umfänglich nachkommen.

Zudem muss die qualitativ hochwertige, wohnortnahe und barrierefreie **haus- und fachärztliche Versorgung** auch in ländlichen Regionen sowie in großstädtischen Armutsquartieren sichergestellt sein.

Die Pandemie lehrt uns, dass der **öffentliche Gesundheitsdienst** (Gesundheitsämter) personell und sächlich gestärkt werden muss.

Zur Vorbereitung auf zukünftige Pandemien müssen die Lehren aus der Coronapandemie umfassend berücksichtigt werden, nicht zuletzt was die Vorhaltung ausreichenden Pflegepersonals in den Krankenhäusern und rasch mobilisierbarer Infrastrukturen zur Bewältigung solcher Pandemien angeht.

Unverzichtbarer Teil eines solidarischen Gesundheitswesens ist die Fortentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung zur paritätisch finanzierten **Bürgerversicherung** ohne Zu- und Aufzahlungen und Leistungsausgrenzungen.

Digitale Informations- und Serviceangebote im Gesundheitssektor müssen barrierefrei zugänglich sein. Daneben müssen solche Angebote aber auch weiterhin analog verfügbar sein, um allen Menschen deren Nutzung zu ermöglichen.

### **Für bezahlbares und barrierefreies Wohnen**

Um das Menschenrecht auf Wohnen auch für an regionalen Wohnungsmärkten benachteiligte Gruppen nachhaltig zu gewährleisten, ist eine offensive sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Wohnungspolitik notwendig. Insbesondere bedarf es einer Neubelebung öffentlicher und genossenschaftlicher Wohnungsbausträger mit langfristiger sozialer Orientierung und erheblich höherer öffentlicher Investitionen in den Wohnungsbau bei Entfristung der Sozialbindung. Zur Sicherung von Beständen bezahlbarer Mietwohnungen müssen die Möglichkeiten der sozialen Erhaltungsverordnung (Erhaltungssatzung) und des Zweckentfremdungsverbots (Airbnb, spekulativer Leerstand) landesweit flächendeckend ausgeschöpft werden. Die Kosten der notwendigen raschen energetischen Sanierung des Bestands sowie der CO<sub>2</sub> Bepreisung dürfen nicht zum neuen Mietpreistreiber werden. Der dynamischen Mietpreisentwicklung in Wachstumsregionen muss wirksamer als bisher begegnet werden.

Vollständige **Barrierefreiheit** (gemäß der DIN-Normen) muss neben energetischer Optimierung unverzüglich allgemeiner Standard der Landesbauordnung und der nachgeordneten Verordnungen werden, um dem Mangel an barrierefreiem Wohnraum wirksam zu begegnen und nachhaltig zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen.

## **Gleiche Bildungschancen für alle**

Corona hat auch die soziale Ungleichheit im Bildungssystem und die unzureichende Ausstattung der Schulen nochmals bewiesen. Um ein annehmbares **inklusives Bildungswesen** auf allen Ebenen zu verwirklichen, muss die soziale Selektivität des herkömmlichen Schulsystems überwunden und den Regelschulen eine Ausstattung mit Personal und Sachmitteln gewährleistet werden, die für eine bestmögliche individuelle Förderung aller Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ohne privat zu finanzierende Nachhilfe erforderlich ist. Dies mündet in der Perspektive *einer Schule für alle* mit binnendifferenziertem Unterricht. Die Lernmittelfreiheit ist umfassend zu verwirklichen. Dazu gehört auch, allen Schüler\*innen die gleichberechtigte Teilnahme an digitalem Lernen zu ermöglichen.

## **Für Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen**

Um das Ziel eines **barrierefreien NRW** zu verwirklichen, bedarf es systematischer Programme des Landes und der Kommunen zur Feststellung und Beseitigung vorhandener Barrieren sowie eines entsprechenden Einwirkens auf die private Wirtschaft. Das betrifft insbesondere öffentlich zugängliche oder für die Allgemeinheit bereitgestellte bauliche Anlagen, Verkehrssysteme, Medien und Dienstleistungen. Die Digitalisierung solcher Systeme bzw. Angebote (z.B. Bankgeschäfte, Fahrscheinkauf, kommunale Dienstleistungen) muss barrierefrei erfolgen; analoge Nutzungsmöglichkeiten sind weiterhin sicherzustellen.

Der gleichberechtigte Zugang zu regulärer, „guter Arbeit“ ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen von Inklusion. Auf dem Weg zu einem **inklusiven Arbeitsmarkt** muss deshalb vor allem die hohe Arbeitslosigkeit (schwer-)behinderter Menschen mit Hilfe gezielter Maßnahmen der Landespolitik reduziert werden. Dazu sind insbesondere die Arbeitgeber, die ihrer gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bisher nicht oder nur unzureichend nachkommen, zur umfassenden Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht anzuhalten. Die Landesregierung muss bei der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit darauf hinwirken, dass diese ihren gesetzlichen Aufgaben der Überwachung der Beschäftigungspflicht und entsprechender Beratung umfassend nachkommt. Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht muss Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge werden. Um Reha bedarfen Arbeitssuchender Rechnung zu tragen, müssen alle Jobcenter unverzüglich mit qualifizierten Reha/SB-Teams ausgestattet werden, wie dies den Arbeitsagenturen vorgegeben ist. Inklusionsunternehmen sind verstärkt auszubauen, vorrangig mit

Haushaltsmitteln des Landes (möglichst auch des Bundes). In der Landesbauordnung muss die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass Arbeitsstätten barrierefrei gebaut bzw. umgebaut werden müssen. Das Land NRW sollte Motor sein für eine Weiterentwicklung der Entlohnung in den WfbM's mit dem Ziel, mit staatlicher Unterstützung den Mindestlohn zu realisieren.

Örtliche Beiräte und Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sind als Instrumente politischer **Partizipation** der Betroffenen verbindlich in der Gemeindeordnung zu verankern.

### **Teilhabe für alle statt Armut für viele**

Armut und sozialer Ausschluss verletzen die Menschenwürde, und die Armutsentwicklungen in Nordrhein-Westfalen sind besonders Besorgnis erregend. Wirksame Angebote zur Linderung von Armutsfolgen und zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere sind daher kurzfristig bedarfsgerecht auszubauen. Deren Verfügbarkeit darf nicht von der Haushaltslage der jeweiligen Kommune abhängen. Hierzu gehört auch die flächendeckende Einführung von **Sozialpässen**, die Menschen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen und mit geringen Einkommen die vergünstigte Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Dienste ermöglichen. Dies schließt im ÖPNV ein flächendeckendes Angebot bezahlbarer **Sozialtickets** vom Einzelfahrschein bis zum Monats-Abo ein. Kitas und Ganztagschulen mit Öffnungszeiten, die mit Vollzeitbeschäftigung vereinbar sind, müssen zur Verbesserung der Erwerbschancen vor allem Alleinerziehender beitragen. Der zur Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltende **Mindestlohn** sollte auf 13 Euro erhöht werden. Die Landesregierung muss dringend fachaufsichtlich darauf hinwirken, dass die sehr ungleiche Rechtsanwendung bei der Übernahme der Wohnkosten durch die Jobcenter zugunsten günstiger Regelungen für die betroffenen Menschen vereinheitlicht wird.

Die Instrumente für eine Überwindung von Armut durch Heranziehung des privaten Reichtums liegen allerdings ganz **überwiegend beim Bund**, so dass der Einsatz des Landes hier besonders gefordert ist. Soziale Regulierungen des Arbeitsmarkts müssen prekäre, niedrig entlohnte Beschäftigungsformen zurückdrängen und den allgemeinen Mindestlohn auf ein armutsfestes Niveau anheben. Arbeitslose Menschen sind in der Regel wieder von der Arbeitslosenversicherung statt vom Fürsorgesystem (Hartz IV) abzusichern. Um der wachsenden Altersarmut zu begegnen, muss die gesetzliche Rentenversicherung wieder dem Ziel der Sicherung des Lebensstandards im Alter verpflichtet und zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt werden. Eine Pflege-Vollversicherung als Bürgerversicherung muss das Armutsrisiko Pflegebedürftigkeit

überwinden. In der Grundsicherung sind sachgerecht bemessene, bedarfsdeckende Leistungen – auch bei den Wohnkosten – längst überfällig.

### **Für würdevolle Pflege**

Pflegebedürftigkeit ist eine schwere Form der Behinderung. Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention sind auch für pflegebedürftige Menschen umfassend zu verwirklichen.

Die Pandemieplanung muss verhindern, dass Pflegeheime nochmals zu Höchststrisikoorten werden, die Pflegebedürftige in menschlich kaum erträgliche Isolation zwingen. Zudem ist endlich ein **Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer** zu verwirklichen. Die bislang vom pflegebedürftigen Menschen zu tragenden **Investitionskosten** der stationären Einrichtungen - in NRW die höchsten bundesweit – müssen vom Land übernommen werden, um pflegebedingter Armut und Fürsorgeabhängigkeit entgegenzuwirken. Ambulant versorgte **Wohngemeinschaften** sind als mindestens gleichwertige Alternative zu Pflegeheimen auszubauen. Die **WTG-Behörden** (Heimaufsicht) sind landesweit personell so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben umfassend nachkommen können.

Die Fortentwicklung der pflegerischen und vorpflegerischen Infrastrukturen muss **quartiersorientiert** erfolgen. **Pflegende Angehörige** müssen durch Verstärkung professioneller ambulanter Hilfen entlastet werden. Zudem müssen qualifizierte Pflege-, Kurzzeitpflege- sowie Tagespflegeangebote flächendeckend, wohnortnah und verlässlich verfügbar sein.

Insbesondere zur Organisation tragfähiger häuslicher Pflegearrangements bedarf es landesweit klarer Strukturen **unabhängiger Pflegeberatung**, ohne einseitige Bindung an Kostenträger oder Leistungserbringer. Die Beratung einschließlich Fall-Management muss stets sozialrechtsübergreifend erfolgen.

Eine gute **Personalausstattung** der Dienste und Einrichtungen bei würdevollen Arbeits- und Entgeltbedingungen ist als Voraussetzung für das Gelingen guter, würdevoller Pflege unverzüglich zu gewährleisten.

Die Erfahrung zeigt, dass die Erfordernisse guter Pflege und bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen vielfach im Spannungsverhältnis mit den Mechanismen des Pflegemarktes stehen. Daher sollte Pflege künftig im Schutzbereich öffentlicher Daseinsvorsorge organisiert werden.

## **Frauenpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2022**

Eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben muss für alle Geschlechter ermöglicht werden. So muss beispielsweise die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern geschlossen werden, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden und es müssen sinnvolle Lösungen gefunden werden, die die gerechte Aufteilung von Sorgearbeit ohne finanzielle oder berufliche Nachteile ermöglichen.

Jeder Mensch soll ein gewaltfreies Leben führen können. Doch gerade Frauen sind häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen, Frauen mit Behinderungen sogar noch häufiger. Die Istanbul-Konvention muss konsequent umgesetzt werden. Die Frauenhilfeeinfrastruktur in NRW muss flächendeckend und barrierefrei ausgebaut sowie verlässlich und nachhaltig finanziert werden. Zudem muss jeder gewaltbetroffenen Frau, unabhängig vom Studierenden- oder Aufenthaltsstatus, unbürokratisch und kostenlos der Zugang zu Unterstützungs- und Hilfeangeboten ermöglicht werden.

Frauen sind vielfältig und so sind es auch ihre Lebensrealitäten. Die Landesregierung muss mögliche Mehrfachdiskriminierungen, beispielsweise aufgrund der Herkunft, der Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung in den Fokus nehmen und so dazu beitragen, die Lebenslagen möglichst aller Frauen nachhaltig zu verbessern. Dafür müssen, wo nötig, auch Daten zu Mehrfachdiskriminierungen und möglichen Wechselwirkungen von Diskriminierungsdimensionen erhoben werden.